

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/027

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 06.02.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-141

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	03.03.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2009	nicht öffentlich

Sportförderung

hier: Einrichtung eines Budgets

Derzeit haben die Sportvereine Neuanschaffungen und Kosten der Instandsetzung kleinerer Art in der Regel aus der Gerätebeihilfe, welche die Vereine jährlich erhalten, zu finanzieren. Für wertmäßig größere Anschaffungen, die nicht aus dieser Beihilfe finanziert werden können, können die Vereine einen Antrag auf Sportförderung bei der Gemeinde oder beim Landkreis Ammerland (Kosten von über 7.500,00 €) stellen. Über diese Anträge haben die Gremien der Gemeinde Bad Zwischenahn bzw. des Landkreises zu befinden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.01.2009 hatte BG Dr. Kolbow vorgeschlagen, dass ein Budget für die vorgenannten Zuwendungen eingerichtet werden könnte. So könnte die Verwaltung künftig eigenständig über die Verwendung der Fördermittel befinden. Nur über wertmäßig größere Anträge müsste der Ausschuss dann noch selbst entscheiden. Durch diese Regelung soll das bisherige Verfahren vereinfacht werden. Über die Verwendung der Mittel soll die Verwaltung einmal im Jahr berichten.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren wird vorgeschlagen, die Wertgrenze für die Entscheidung der Verwaltung auf 6.000 € festzulegen. Im Rahmen der Drittförderung ergibt sich damit eine Zuschussermächtigung bis zu 2.000,00 €. Dies entspricht auch der Ermächtigung für Entscheidungen über die Investitionsanträge der Kindergartenträger.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dass bei der Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel im Bereich des Sports künftig wie folgt verfahren wird:

- a) Bis zu Gesamtkosten in Höhe von 6.000,00 € (als Drittförderung bis zu 2.000,00 € Zuschuss) entscheidet die Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Verwendung der Mittel.
- b) Einmal jährlich hat die Verwaltung über die Verwendung der Mittel zu berichten.